

Wie Kindeswohlgefährdung von normalen Unfällen unterscheiden?

Beitrag von „Maemo“ vom 17. Juli 2022 18:18

Zitat von Flipper79

Den Unterschied kenne ich. Der Satz, auf den ich mich beziehe, war auch allgemeingültig gemeint und nicht auf deine beiden Fälle bezogen.

Dann hat deine Mutter/ dein Cousin eindeutig gegen die Schweigepflicht verstoßen. Ich habe es so gelernt, dass man über interne Dinge mit Angehörigen/ Freunden etc. redet. Das betrifft sowohl Dinge mit einer gewissen Brisanz als auch Dinge, die z.B. in Konferenzen besprochen werden. Selbst mit meinem Ehemann/ meinen Eltern/ mit meiner besten Freundin würde ich nicht darüber reden (auch nicht in anonymisierter Form).

Ich würde mich mit meinen KollegInnen austauschen, die mit der Schülein/ dem Schüler direkt Kontakt haben/ der SchulsozialarbeiterIn/ dem Schulleitungsteam etc.

Der Cousin vielleicht ja. Die Mutter nicht. Der Fall ist im ganzen Stadtteil bekannt und hier kennt jeder jeden. Ich kenne die Eltern übrigens auch. An sich nette Leute, haben nur eben leider gar keine Erziehung und das Kind macht was es will. Der halbe Stadtteil weiß, dass das Kind schon ewig nicht mehr zur Schule geht. Zumal ich selbst ehemalige Kollegen habe, die das Kind heute noch durch die Umstände kennen.

Außerdem gibt es ja deutschlandweit nicht nur ein Kind, was nicht in die Schule geht und lieber vor der Glotze hängt und auch nicht nur ein Kind, das mit blauen Flecken zur Schule kommt und zu Hause keine guten Startbedingungen hat.

Mal abgesehen davon, dass du sicher sein kannst, dass ich den Fall genügend anonymisiert habe.

